

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1902 und 1903

[urn:nbn:de:bsz:31-220936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220936)

## 2. Steuerkapitalien, Steuerfätze und Steuererträge in den Jahren 1902 und 1903.

(Vgl. Band XX, Jahrgang 1903, Nr. 5, Seite 108 u. f.)

### I. Steuerkapitalien.

	1902	1903	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefällsteuer-Kapital . . . . .	M 1 496 963 370	1 497 203 940	+ 240 570
Häusersteuer-Kapital . . . . .	" 1 232 303 780	1 285 364 710	+ 53 060 930
Zusammen . . . . .	M 2 729 267 150	2 782 568 650	+ 53 301 500
Gewerbesteuer-Kapital . . . . .	M 1 017 882 700	1 045 354 700	+ 27 472 000
Kapitalrentensteuer-Kapital . . . . .	" 1 829 143 420	1 886 071 920	+ 56 928 500
In ganzen . . . . .	M 5 576 293 270	5 713 995 270	+ 137 702 000
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	M 362 179 825	358 761 475	- 3 418 350.

### II. Steuerfätze.

Die Steuerfätze der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15  $\mathcal{F}$  von 100  $\mathcal{M}$ ; Kapitalrentensteuer 10  $\mathcal{F}$  von 100  $\mathcal{M}$  Steuerkapital; Einkommensteuer 2  $\mathcal{M}$  von 100  $\mathcal{M}$  Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200  $\mathcal{M}$  nicht übersteigt, und 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{F}$  bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 200—25 000  $\mathcal{M}$  beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht bei einem Steueranschlag von 25 000 bis zu 30 000  $\mathcal{M}$  um 5%, bei 30 000 bis zu 40 000  $\mathcal{M}$  um 10%, bei 40 000 bis zu 50 000  $\mathcal{M}$  um 15%, bei 50 000 bis zu 75 000  $\mathcal{M}$  um 20%, bei 75 000 bis zu 100 000  $\mathcal{M}$  um 25%, bei 100 000 bis zu 150 000  $\mathcal{M}$  um 30%, bei 150 000 bis zu 200 000  $\mathcal{M}$  um 35%, bei 200 000  $\mathcal{M}$  und mehr um 40%. Bei der Beförderungsteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10  $\mathcal{F}$  von 100  $\mathcal{M}$  Steuerkapital.

Die Steuerfätze der indirekten Steuern z. betragen für Weinalzise: 3  $\mathcal{F}$  von 1 Liter Traubenwein, 0,9  $\mathcal{F}$  von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2  $\mathcal{F}$  von 1 Liter Traubenwein, 0,8  $\mathcal{F}$  von 1 Liter Obstwein; Alzisaufsatz von Weinhändlern: 18  $\mathcal{M}$  für den Weinhändler, 3  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{F}$  für jeden männlichen und 1  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{F}$  für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50  $\mathcal{M}$  für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogtum gebrauten Bier für je 100 kg ungebroschenen oder gebroschenen Malzes, die bei einem Brauereigebäude in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelcentnern, für die ersten 250 dz 8  $\mathcal{M}$ , für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10  $\mathcal{M}$ ; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11  $\mathcal{M}$ ; c. von mehr als 5000 dz 12  $\mathcal{M}$ . Für diejenigen, die obergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2  $\mathcal{M}$ . 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogtum der Übergangssteuer unterliegenden Bier 3  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$  für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuerrückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogtum gebranntes Braumbier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Ziff. 1 b 2  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{F}$ ; b. nach Abs. 1 Ziff. 1 c 2  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{F}$ ; c. in allen anderen Fällen 2  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{F}$ ; 2. für im Großherzogtum in gewerbsmäßig betriebenen Brauereigebäuden gebranntes Weißbier 1  $\mathcal{M}$ ; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Übergangssteuer eingeführt worden ist 2  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{F}$  für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchstälber) 4  $\mathcal{M}$  bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6  $\mathcal{M}$  bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6  $\mathcal{M}$ , für sonstiges Rindvieh 11  $\mathcal{M}$ ; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8  $\mathcal{F}$  für 1 kg; Liegenschaftssteuer: 2 1/2% des Preises (Wertes) des übergegangenen Eigentums; Grundstücks-Verkehrssteuer: 2 1/2% vom gemeinen Wert des Gegenstands des Erwerbs; Erbschafts- und Schenkungssteuer: je nach den verwandtschaftlichen Verhältnissen 1 bis 6% des Wertes, bei Anfällen an sonstige Personen 10%.

### III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

#### a. Brutto-Einnahmen:

	1902	1903	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
	M	M	M
Grund- und Häusersteuer . . . . .	4 150 548	4 220 362	+ 69 819
Einkommensteuer . . . . .	10 669 545	10 746 505	+ 76 960
Gewerbesteuer . . . . .	1 588 489	1 627 305	+ 38 816
Beförderungsteuer . . . . .	133 594	133 319	- 275
Direkte Steuern: { Gefälle auf Grund des Ge- setzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs } Wandergewerbe- steuer . . . . .	172 294	173 719	+ 1 425
	747	1 306	+ 559
Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge . . . . .	1 911 975	1 974 114	+ 62 139
Fixierte Steuer (Kondominat Kürnbach) . . . . .	558	558	-
Zusammen . . . . .	18 627 745	18 877 188	+ 249 443



## Noch: a. Brutto-Einnahmen:

Zu (+) oder  
Abnahme(-)  
gegen das  
Vorjahr

		1902	1903		
		„	„	„	
Indirekte Steuern:	Verbrauchssteuern	Weinsteuer, bei der Feststellung zahlbar . . .	1 680 422	1 777 945	+ 97 523
		Weinohngeld . . . . .	614 993	635 536	+ 20 543
		Weinsteuerverseuen von Birten . . . . .	—	—	—
		Gestundete Weinstener . . . . .	144 947	108 454	— 36 493
		Verseuen von Weinhändlern . . . . .	25 874	25 567	— 307
		Gebühren für Weimlagerpatente . . . . .	1 450	1 450	—
		Braustener von inländischem Bier . . . . .	7 574 378	7 423 980	— 150 398
		Ubergangssteuer von eingeführtem Bier . . . . .	802 076	815 459	+ 13 383
		Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh . . . . .	807 317	770 237	— 37 080
		„ von eingeführtem Fleisch . . . . .	19 525	18 288	— 1 237
Liegenschafts- bezw. Grundstücks-Verkehrssteuer . . . . .	4 140 506	4 432 436	+ 291 930		
Erbschafts- und Schenkungssteuer . . . . .	1 531 844	1 495 354	— 36 490		
Zusammen . . . . .		17 343 332	17 504 706	+ 161 374	
Justiz- und Polizei- gefälle:		Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notariats- und Grundbuchkosten . . . . .	4 571 168	4 926 871	+ 355 703
		Sporteln, Taxen, Auslagen und Strafen der Ver- waltungsbehörden sowie Abhörgebühren . . . . .	1 663 152	2 015 538	+ 352 386
		Erlös aus gestempelten Vordruden . . . . .	295	265	— 30
		Hundtaxen . . . . .	634 648	653 068	+ 18 420
Zusammen . . . . .		6 869 263	7 595 742	+ 726 479	
Forstgerichts- gefälle:		Forststrafen . . . . .	1) 38 300	1) 30 280	— 8 020
		Ersatz von Gerichtskosten und Erlös aus ein- gezogenen Gegenständen . . . . .	763	735	— 28
Zusammen . . . . .		39 063	31 015	— 8 048	
Verschiedene Einnahmen:		Steuerstraf- Steuernachträge . . . . .	38 715	29 379	— 9 336
		gefälle (Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen sonstige Einnahmen <sup>2)</sup> ) . . . . .	92 454	49 530	— 42 924
		Sonstige Einnahmen <sup>2)</sup> ) . . . . .	385 526	384 980	— 546
Zusammen . . . . .		516 695	463 889	— 52 806	
Summe aller Einnahmen . . . . .		43 396 098	44 472 540	+ 1 076 442.	

## b. Lasten und Verwaltungskosten:

Zentral- verwaltung:		Persönliche Ausgaben . . . . .	245 986	258 141	+ 12 155
		Sachliche Amtsunkosten . . . . .	21 930	13 071	— 8 859
Zusammen . . . . .		267 916	271 212	+ 3 296	
Bezirks- verwaltung:		Finanzämter . . . . .	437 822	463 339	+ 25 517
		Steuereheberdienste . . . . .	1 079 165	1 107 538	+ 28 373
		Steueraufsicht . . . . .	494 776	504 475	+ 9 699
		Sonstiger Aufwand <sup>3)</sup> ) . . . . .	4 783	5 531	+ 748
Zusammen . . . . .		2 016 546	2 080 883	+ 64 337	
darunter sachliche . . . . .		157 367	161 262	+ 3 895	
Katastrierung der direkten Steuern . . . . .		597 667	634 135	+ 36 468	
Abgang und Rückersatz:		Bei den direkten Steuern . . . . .	1 512 584	1 312 483	— 200 101
		„ „ indirekten Steuern . . . . .	925 433	995 891	+ 70 458
		„ „ Justiz- und Polizeigefällen . . . . .	253 312	361 888	+ 108 576
		„ „ Forststrafgefällen . . . . .	4 277	2 985	— 1 292
		„ „ verschiedenen Einnahmen . . . . .	1 140	1 325	+ 185
Zusammen . . . . .		2 696 746	2 674 572	— 22 174	
Sonstige Ausgaben:		Wegen der Wandergewerbesteuer . . . . .	58 037	54 982	— 3 055
		Für die Kontrolle der indirekten Steuern . . . . .	22 845	22 394	— 451
		Wegen der Justiz- und Polizeigefälle: Konstatierung u. Kontrollierung d. Sportelanfages	57 350	63 746	+ 6 396
		Aufwand für gestempelte u. kontrollierte Vordrude	7 763	8 805	+ 1 042
		Lasten der Forststrafgefälle (Strafanteile der Wald- eigentümer) . . . . .	15 194	12 305	— 2 889

1) hiervon durch Abgang verrechnet 1902: 4172 „ und 1903: 2508 „.

2) der Steuerkasse zufallende Geb- und Kontrollgebühren, Ersatz von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katasterarbeiten, Ersatz und Abgang von Passiven, Mietzinsen, sonstige Einnahmen.

3) Unterführungen und außerordentliche Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und ihrer Hinterbliebenen.



		Noch: b. Lasten und Verwaltungskosten:		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		1902	1903	
		M	M	M
Noch: Sonstige Ausgaben:	Lasten der Hundstoten . . . . .	308 168	317 146	+ 8 978
	Gefäßbetriebskosten . . . . .	19 110	19 625	+ 515
	Strafanteile der Gemeinden . . . . .	8 599	10 415	+ 1 816
	Wegen des Steuerstrafverfahrens . . . . .	393	1 001	+ 608
	Mietzinse für Dienstgebäude und Banauwand . . . . .	72 418	93 343	+ 20 925
	Verwendungskosten und versch. zufällige Ausgaben	69 692	64 482	- 5 210
	Zusammen . . . . .	639 569	668 244	+ 28 675
	Im außerordentlichen Etat . . . . .	283 044	394 286	+ 111 242
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	6 501 488	6 723 332	+ 221 844

## c. Reiner Steuerertrag:

Summe aller Steuereinkünfte . . . . .	43 396 098	44 472 540	+ 1 076 442
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	6 501 488	6 723 332	+ 221 844
Reiner Steuerertrag . . . . .	36 894 610	37 749 208	+ 854 598.

## IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

Direkte Steuern	1902	1903	Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	Verbrauchssteuern		1902	1903	Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr
				M	M			
Grund- und Häusersteuer	2,17	2,17	—	Weinsteuer . . . . .	1,29	1,31	+ 0,02	
Einkommensteuer . . . . .	5,57	5,52	- 0,05	Biersteuer . . . . .	4,37	4,23	- 0,14	
Gewerbesteuer . . . . .	0,83	0,84	+ 0,01	Fleischsteuer . . . . .	0,43	0,41	- 0,02	
Kapitalrentensteuer . . . . .	1,00	1,01	+ 0,01	Überhaupt . . . . .	6,09	5,95	- 0,14	
Überhaupt . . . . .	9,73	9,70	- 0,03	Indirekte Steuern				
				im ganzen . . . . .	9,05	9,00	- 0,05	
				Steuern überhaupt . . . . .	18,78	18,70	- 0,08.	

## 3. Post- und Telegraphenverkehr 1903.

(Vgl. Band XX, Jahrgang 1903, Nr. 5, Seite 110 u. f.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogtum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1903 ebenso wie in den Vorjahren im allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 12 287 343 oder um 5,9 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 9 129 300 oder um 7,0 %, die der Postsendungen in Abgang um 5 877 419 oder um 3,2 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 4 193 400 oder um 3,3 % gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Wert der mit der Post angekommenen Wertsendungen um 154 205 232 M oder um 15,0 % zugenommen, der Wert der abgegangenen Wertsendungen ist jedoch um 74 534 184 M oder um 6,8 % zurückgegangen; die Zahl der aufgegebenen Telegramme ist um 2576 oder um 0,7 % gestiegen, die der angekommenen dagegen um 421 oder um 0,1 % gefallen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1903 weiter entwickelt. Die Postanstalten haben eine Zunahme um 6 oder 0,4 %, die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnhöfen) eine solche um 81 oder 6,8 % erfahren; entsprechend haben die Verkaufsstellen für Postwertzeichen, die Briefkästen, Längen der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal zugenommen; ferner ist die Zahl der Orte mit Stadt-Fernsprecheinrichtungen und der Verbindungsanlagen zwischen den Einrichtungen verschiedener Orte angewachsen. Die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Zunahme um 848 Personen erfahren.

An Postwertzeichen wurden in beiden Oberpostdirektionsbezirken zusammen 133 994 026 Stück (gegen das Vorjahr mehr 5 508 460 Stück oder 4,3 %) zum Verkaufswerte von 12 468 545 M (gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 413 453 M oder 3,4 %) verbraucht. Außer den eigentlichen Postwertzeichen wurden ferner 989 544 Wechselstempelmarken und 852 gestempelte Bordruckblätter im Werte von 505 060 M, sowie 336 422 Stempelmarken und 160 540 gestempelte Anmeldefcheine als statistische Gebühr für Warensendungen nach dem Ausland im Werte von 39 753 M verkauft. Für Rechnung der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden wurden vorstufweise 3 697 771 M, an Invaliden- und Altersbezüge usw. 3 544 366 M bezahlt. An